

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Beschlussfassung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen in der Bescheidphase nach Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „August-Bebel-Straße“ in 02727 Ebersbach-Neugersdorf**

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2021 beschlossen, die Erhebung von Ausgleichsbeträgen auf der Grundlage des Gutachtens 2020-024 vom 05.07.2021 von Dr. Sattler und der zugehörigen aktualisierten Zonenwertkarte zum Wertermittlungsstichtag 01.06.2021 umzusetzen.

Vor Beginn der Bescheidphase zur Erhebung der Ausgleichsbeträge werden die Grundstückseigentümer in geeigneter Weise über das Ergebnis des Gutachtens informiert.

Vor Festsetzung des Ausgleichsbetrages wird dem Grundstückseigentümer gemäß § 154 (4) BauGB, innerhalb einer angemessenen Frist, Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung der für die Wertermittlung seines Grundstückes maßgeblichen Verhältnisse sowie der nach § 155 (1) BauGB anrechenbaren Beträge eingeräumt.

Die im Ergebnis des Gutachtens durch das Büro Dr. Sattler erarbeitete Zonenwertkarte mit Stichtag 01.06.2019 ist für alle Wertermittlungen der Flurstücke ohne vorzeitige Ablöse im ehemaligen Sanierungsgebiet „August-Bebel-Straße“ verbindlich.

Diese Zonenwertkarte wird ebenfalls auf der Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf veröffentlicht.

Ebersbach-Neugersdorf, 01.10.2021

Verena Hergenröder  
Bürgermeisterin